

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siemens Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Siemens AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 26. Mai 2010 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen, lediglich mit folgender Ausnahme:

Die gegenwärtig geltenden, von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 25. Januar 2011 beschlossenen und in der Satzung niedergelegten Vergütungsregeln für den Aufsichtsrat der Siemens AG enthalten – abweichend von Ziff. 5.4.6 Abs. 2 Satz 1 des Kodex – keine erfolgsorientierten Vergütungskomponenten. Eine reine Festvergütung stärkt nach unserer Auffassung die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats. Der Umfang der Arbeitsbelastung und des Haftungsrisikos der Aufsichtsratsmitglieder entwickelt sich in aller Regel nicht parallel zum geschäftlichen Erfolg des Unternehmens beziehungsweise zur Ertragslage der Gesellschaft. Vielmehr wird häufig gerade in schwierigen Zeiten, in denen eine variable Vergütung unter Umständen zurückgeht, eine besonders intensive Wahrnehmung der Überwachungs- und Beratungsfunktion durch die Aufsichtsratsmitglieder erforderlich sein. Der Verzicht auf eine erfolgsorientierte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird deshalb in der aktuellen Corporate Governance-Diskussion von verschiedener Seite befürwortet und entspricht eher der internationalen Best Practice in diesem Bereich.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 7. Dezember 2010 hat die Siemens AG den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 mit der beschriebenen Ausnahme von Ziffer 5.4.6 Abs. 2 Satz 1 des Kodex entsprochen.

Berlin und München, 1. Oktober 2011

Siemens Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat